



**GRIECHISCHE REPUBLIK
GENERALKONSULAT IN MÜNCHEN
ERZIEHUNGSATTACHÉ**

München, den 11.04.2017
Az.: 881

*Griechisches Generalkonsulat
Erziehungsabteilung
Briennerstr. 46
80333 München
Tel.: 0049 (0)89 49 60 71/72
FAX.: 0049 (0)89 40 60 62
e-mail : semuenchen@sch.gr
Ansprechpartner: Herr Oikonomou*

An Busunternehmer

Ausschreibung der Schulbeförderung der Griechischen Schule in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Griechische Generalkonsulat in München vergibt für die nachfolgend beschriebenen Schulen (GS und THS I) in München die Schulbeförderung für das Schuljahr 2017/2018

Das Griechische Generalkonsulat in München bittet um Abgabe eines verbindlichen Angebots gemäß der beiliegenden **Ausschreibungsunterlagen**:

- **Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden.**
- **Buslinien für jede Schule mit allen Haltestellen.**

bis Freitag den **21.04.2017** in der Erziehungsabteilung des Griechischen Generalkonsulats, Briennerstr. 46, 80333 München um **11.00** Uhr.

Der Bieter muss die erforderlichen Erfahrungen und die Befähigung zur Ausführung der Leistungen nachweisen durch:

- Nachweis der Handelsregistereintragung
- Konzessionsnachweis
- Polizeiliches Führungszeugnis des Konzessionsinhabers
- Bestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung
- Kfz-Versicherungsnachweis

Für die Abgabe Ihres Angebotes möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.

Alle bis zum 21.04.2017 fristgerecht eingegangenen Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung **§Angebot Schülerbeförderung des Griechischen Generalkonsulats in München** abzugeben. Die Angebotseröffnung erfolgt am **21.04.2017** um **12.00** Uhr.

Leistungsbeschreibung

Das Angebot kann alle, mehrere oder einzelne Schulen oder Linien umfassen. Bitte reichen Sie Ihr Angebot pro Schule und Linie mit Preisangabe ein.

Bei den Sportbussen bitte Preis pro einzelne Fahrt angeben.

Jede Linie beinhaltet alle Haltestellen die aktuell benötigt werden (siehe anliegende Linienpläne). Abweichungen diesbezüglich sind zu Beginn des Schuljahres möglich, soweit neue Schüler hinzu kommen. Grundsätzlich sind alle bis heute angemeldeten Schüler berücksichtigt worden.

Folgende Linien sind zu vergeben (siehe anliegende Linienpläne):

1 GS - Hinterbärenbad Schule:

- 2 Grosse Busse mit 40 bzw 45 Sitzplätze.
- 1 Sportbus (25 Plätze) zwischen Schule Hinterbärenbadstr. 71 und Harras, Karwendelstr. (3 x Wöchentlich = 6 Einzelfahrten)

2 GS- Ernsbergerschule:

- 1 Mittelgrosse Busse je 22 Sitzplätze
- 1 Großer Bus mit 50 Sitzplätze (Dachau) gekoppelt mit 1 kleinen Bus mit 13 Sitzplätze (Karlsfeld bis Dachau), siehe Busplan - 1 Sportbus zwischen Schule und Papinstr. 22, Mü-Aubing (3 x Wöchentlich = 6 Einzelfahrten)

4 GS- Edmund-Rumpler Schule:

- 1 Großer Bus mit 55 Sitzplätze
- 2 Busse mit je 40 Sitzplätze
- 1 Kleiner Bus mit 10 Sitzplätze
- 1 Kleiner Bus mit 23 Sitzplätze

5 GS- Zamdorferstr. Schule:

- 1 Großer Bus je 45 Sitzplätze
- 2 Mittlgröße Busse mit je 30, Sitzplätze
- 1 Kleiner Bus mit 20 Sitzplätze

Die Busse müssen vormittags vor 8.00 Uhr (Unterrichtsbeginn) in der Schule eintreffen. Unterrichtsende ist um 13.45 Uhr. Die Abfahrt hat so zu erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler unverzüglich abgeholt werden.

Bewerbungsbedingungen

Ausschließlich konzessionierte Busunternehmen dürfen für die Schülerbeförderung ein Angebot abgeben.

Alle Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und betriebs- und verkehrssicher sein, die Kapazität der Busse muss so festgelegt sein, dass eine Überfüllung ausgeschlossen ist, der Bus muss kindergerecht ausgestattet sein, die Optische Kennzeichnung durch das entsprechende Schild soll während des Schulbusbetriebes erfolgen.

Der Unternehmer darf nur zuverlässige und für die Schülerbeförderung geeignete Fahrer einsetzen. Für jeden Fahrer ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Die Fahrer von Omnibussen müssen

nach der Fahrpersonalverordnung (FeV) einen aktuell gültigen und geeigneten Busführerschein besitzen. Die Busunternehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Fahrer zum Einsatz kommen, die Erfahrung im Umgang mit Kindern aufweisen. Die Fahrer müssen im Laufe der Vertragszeit durch Teilnahme an Seminaren entsprechend geschult werden. Daneben sind natürlich die gesetzlichen Auflagen für Schulbusfahrer zu erfüllen, wie z.B., dass diese älter als 23 Jahre und nicht über 65 Jahre alt ist, er den Nachweis entsprechender Fahrpraxis hat und gesund ist.

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von Ansprüchen freizuhalten, die von Fahrgästen oder Dritten wegen den in diesem Vertrag vereinbarten Beförderungen erhoben werden, es sei denn, das Schadensereignis beruht auf einem Verschulden von Personen, für die der Auftraggeber einzustehen hat. Er ist verpflichtet, sich seine Fahrer und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat dieser unverzüglich beim Auftraggeber schriftlich, fernschriftlich oder per Fax Aufklärung zu verlangen. Unterlässt er dies, kann er sich später nicht mehr auf etwaige Unklarheiten in den Vergabeunterlagen berufen. Der Bieter muss sich vor Abgabe des Angebots über alle Bedingungen informieren, die für die Ausführung der Leistungen und für die Preisermittlung bedeutsam sind. Bei Bedarf, hat er sich hierzu mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist unzulässig.

Der Auftragnehmer soll die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Die Beauftragung von Subunternehmern ist ausgeschlossen.

Das Angebot muss rechtsverbindlich unterschrieben sein. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Preise sind in Euro anzugeben. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber wird in deutscher Sprache geführt.

Der Vertrag hat eine bestimmte Laufzeit bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018, also bis 31.7.2018. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31.07 eines jeden Jahres von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag kann auch während der festen Vertragszeit vom Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.

Im Fall einer Zusammenlegung zweier Buslinien aus verschiedenen Gründen (z.B. Minderung der Schülerzahlen), wird der Verlauf der Linie so wie die Kosten neu festgelegt.

Die Vergütung wird grundsätzlich nur für die tatsächlich ausgeführten Fahrten bezahlt.

Es wird der kostengünstigste Anbieter bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Erziehungsattaché

Dr. Georgios Papatsimpas